

# Das Honorar reicht nicht zum Leben

*GUTES BEISPIEL Die Kursleiterinnen und Kursleiter der Bremer VHS haben nur eine geringe Absicherung. Der Kursleiterrat machte sich erfolgreich für Verbesserungen stark.*

VON CHRISTOF HERRMANN

## DARUM GEHT ES

1. Der Kursleiterrat der Bremer Volkshochschule erzielt tarifvertragsähnliche Rahmenvereinbarung.

2. VHS-Dozent/innen erhalten Honorarsteigerungen und Mindeststandards der sozialen Absicherung.

3. Ein Sonderprojekt federt die Folgen der Corona-Pandemie ab.

**A**ls im März dieses Jahres der bundesweite Lockdown erfolgte, gingen auch an der Bremer Volkshochschule die Lichter aus. Die Einstellung des Unterrichtsbetriebs bedeutete bundesweit für die freiberuflichen Kursleiterinnen und Kursleiter eine massive Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz, die bereits in den Jahren zuvor auf mehr als wackligen Füßen gestanden hatte. Das Thema war bei Weitem nicht neu, doch die Corona-Krise verdichtete die rechtlichen Probleme und wirtschaftlichen Nöte noch einmal wie unter einem Brennglas.

»In der Weiterbildung werden auch hochqualifizierte Dozenten oft nur als Honorarkräfte bei niedrigem Honorar eingestellt. Wir verdienen im besten Fall nur halb so viel wie angestellte Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und haben keine oder nur eine geringe soziale Absicherung«, so Hajo Kuckero, Mitglied im Kursleiterrat (KLR) der Bremer Volkshochschule (VHS).

### Nettolohn unter zehn Euro

An der Volkshochschule in der Hansestadt arbeiten rund 900 freiberufliche Kursleiterinnen und Kursleiter. Viele von ihnen sind zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf die Honorare aus ihrer Lehrtätigkeit angewiesen, etliche erhalten wegen ihres geringen Verdiensts zusätzlich staatliche Sozialleistungen. In der Regel bekommen sie ihr meist sehr niedriges Honorar nur für tatsächlich gehaltene Unterrichtsstunden, jedoch nicht bei Krankheit, an

Feiertagen, in Ferien, Urlaub und bei unverschuldetem Kursausfall. Zuschüsse zu Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung? Ebenfalls Fehlanzeige. Als Netto-Stundenlohn bleiben unter dem Strich oft weniger als zehn Euro.

Ein weiteres Unterscheidungskriterium zu festangestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Es mangelt an einer institutionalisierten betrieblichen Interessenvertretung.<sup>1</sup> Was also tun, wenn verbrieft Möglichkeiten der Mitbestimmung fehlen und der Totalausfall von Honoraren durch die Pandemie einen finanziellen Absturz und Rückfall auf Hartz-IV-Grundsicherung zur Folge hat?

### Keine Rechte – na und!

Bereits vor Corona war der Kursleiterrat, die Interessenvertretung der Honorarlehrkräfte an der VHS Bremen, in Aktion getreten. Die Institution des KLR existiert bundesweit nicht an vielen Volkshochschulen. Ein Grund: Viele Honorarlehrkräfte verstehen sich als Selbstständige – hier ist die Bereitschaft und das Interesse für eine kollektive Interessenvertretung nicht sonderlich ausgeprägt. »Der KLR hat faktisch keine Rechte«, beschreibt Kuckero den Status quo. In Bremen regelt eine sage und schreibe eineinhalb Seiten umfassende Mitbestimmungsordnung zumindest rudimentär, dass das alle zwei Jahre zu wählende Gremium Gespräche mit der Betriebsleitung führen kann, bei der Programmgestaltung mit eingebunden wird – von Kernelementen der Mitbestimmung ist aber weit und breit nichts zu finden.

<sup>1</sup> Näher hierzu Brüchert, in diesem Heft ab S. 31, der den mangelnden Schutz durch Normen des Arbeits- und Sozialrechts beleuchtet.

Doch der neunköpfige KLR ließ sich davon nicht beeindrucken und suchte ab dem Jahr 2016 mehrfach das Gespräch mit der VHS-Leitung. Nachdem diese sich sperrte und aus finanziellen Gründen Verbesserungen ablehnte, ging das Gremium in die Offensive und nahm zahlreiche Kontakte in die Landespolitik auf, machte ergänzend dazu die Nöte der Dozentinnen und Dozenten über verschiedene Kanäle und Medien öffentlich. Dabei stellte sich schnell heraus, dass die politisch Verantwortlichen teilweise keine Vorstellung von der prekären Beschäftigungssituation der VHS-Dozentinnen und -Dozenten im Alltag hatten. In regelmäßigen Versammlungen informierte der KLR über gesetzliche Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und gewerkschaftliche Hilfsangebote. Dabei wurden sie zudem von Kolleginnen und Kollegen des Gesamtpersonalrats Bremen, des örtlichen Personalrats und den Gewerkschaften GEW und ver.di unterstützt.

### Starkes Signal

Ein erster Zwischenerfolg war schließlich die Erhöhung der Standardhonorare zum 1.1.2016 auf 20,50 Euro und zum 1.1.2018 auf 23 Euro. Anfang 2018 folgten dann rund einjährige Verhandlungen des KLR mit der Bremer Kulturbehörde und der VHS. Im Januar 2019 einigten sich die Vertragsparteien auf eine Rah-

## »Der Kursleiterrat der Bremer Volkshochschule hat faktisch keine Rechte.«

HAJO KUCKERO

menvereinbarung, die sowohl die Einführung eines Mindesthonorars von 23 Euro ab Anfang 2019, wie auch die Steigerungen des Mindesthonorars auf 31 Euro bis 2023 und jährliche Anpassungen mindestens entsprechend den TVöD-Tariferhöhungen festlegt. Im Rahmen der »tarifvertragsähnlichen Vereinbarung konnten wir zudem Zuschüsse der VHS zur



Renten- und Krankenversicherung sowie die Zahlung von Entgelt für Urlaub und Bildungszeiten für arbeitnehmerähnliche, von der VHS wirtschaftlich abhängige, Kolleginnen und Kollegen erreichen«, berichtet Kuckero.

COVID-19 machte dann schnelles Handeln notwendig. Der KLR erarbeitete innerhalb weniger Tage rechtliche und politische Begründungen für die Notwendigkeit von Ausfallhonoraren für abgesagte Veranstaltungen bis zu den Sommerferien 2020 und verhandelte diese erfolgreich mit der zuständigen Kulturbehörde.

Ein starkes Signal für erfolgreiche Interessenvertretung, dass auch die Jury des Deutschen Personalräte-Preises beeindruckte. Aufgrund der Preis-Regularien, die nur Bewerbungen aus Personalratsgremien, JAVen und Schwerbehindertenvertretungen zulässt, war eine Nominierung oder gar Prämierung jedoch nicht möglich.

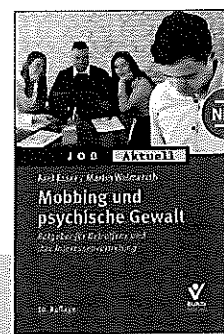
Für Hajo Kuckero kein Beinbruch. Der langjährige Personalrat, mittlerweile verrentet, sieht noch viel Potential in der Institution des KLR. Auch wenn die Mitbestimmungsmöglichkeiten unbedingt zu verbessern seien, appelliert er an seine Kolleginnen und Kollegen in den Volkshochschulen, vor Ort eigene Interessenvertretungen zu gründen. »Wer sich gut vernetzt, die Kolleginnen und Kollegen hinter sich bringt und selbstbewusst auftritt und – nicht zu vergessen – mit langem Atem verhandelt, hat gute Chancen, die Situation deutlich zu verbessern.« ◀



**Christof Herrmann,**  
Kommunikationsberater mit  
den Themen Arbeit, Recht und  
Wirtschaft, Aachen.

Der Kursleiterrat der VHS Bremen erreichte eine Erhöhung der Honorare.

### Gib Mobbing keine Chance



Esser / Wolmerath  
**Mobbing und  
psychische Gewalt**

Ratgeber für Betroffene  
und ihre Interessenvertretung  
10., überarbeitete Auflage  
2020. 317 Seiten, kartoniert  
€ 24,90  
ISBN 978-3-7663-6978-9

[buchundmehr.de/6978](http://buchundmehr.de/6978)

**BUCH  
& MEHR**

service@buchundmehr.de  
Info-Telefon: 069/95 2053-0